

Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

Ausgegeben in Rosenbach/Vogtl. am 23.04.2024

Ausgabe 2024/06

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 1“
der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. gem. § 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. hat in der öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 den Beschluss (Beschluss Nr. 27/2024) über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 1“ im OT Fröbersgrün gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

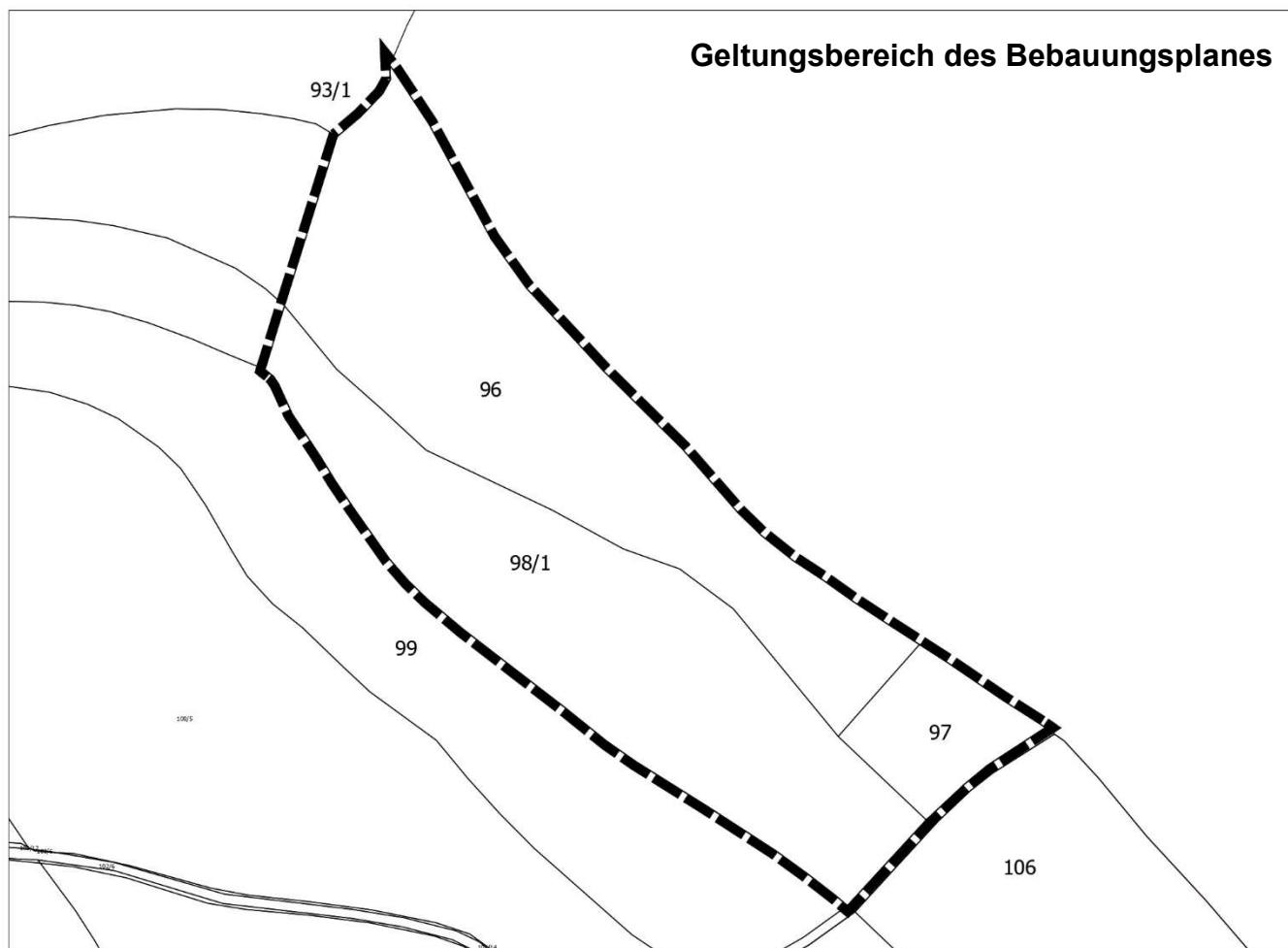
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Fröbersgrün – Teilgebiet 1“ gemäß Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates, umfasst die Flurstücke 96 (tlw.), 97 und 98/1 (tlw.) der Gemarkung Fröbersgrün.



Übersichtsplan

Für den in der Plandarstellung ersichtlichen Geltungsbereich sollen durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Solarparks mit einer Betriebsfläche von ca. 10,6 ha geschaffen werden.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. von dort (über www.rosenbach.de/ bekanntmachungen) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. bezogen oder im Gemeindeamt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. eingesehen oder ausgedruckt und ausgehängt werden.



Planungsziel ist die Zulässigkeit der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen einschließlich der bauplanungsrechtlichen Sicherung der notwendigen Zuwegung, der Errichtung einer Netzanschlussinfrastruktur, der Nebenanlagen sowie für die Sicherung von Flächen zur Umsetzung erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in der Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Str. 18, in 08539 Rosenbach/Vogtl. OT Mehlteuer während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren kann.

Rosenbach/Vogtl., 18.04.2024

Siegel



M. Frisch

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. von dort (über www.rosenbach.de/ bekanntmachungen) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. bezogen oder im Gemeindeamt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. eingesehen oder ausgedruckt und ausgehängt werden.

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bürgermeister Michael Frisch, Bernsgrüner Straße 18,
08539 Rosenbach/Vogtl.

Redaktion:

Verantwortlich: Redaktionelle Ansprechpartnerin

Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Schloss Leubnitz, Am Park 1, 08539 Rosenbach/Vogtl. OT
Leubnitz

Tel. 037431 86029, Fax: 037431 86030

E-Mail: service@schloss-leubnitz.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen